

Daniel Bargetze

Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht (IFA) rechnet damit, dass die Umsetzung der Globalen Mindestbesteuerung zu signifikant höheren Steuererträgen führen wird. Das sagten Präsident Martin A. Meyer und Generalsekretär Marcello Scarnato im Gespräch mit «Wirtschaft regional». Es handle sich auch um den ersten Schritt zur internationalen Nivellierung der Ertragsteuern.

Seit 2013 arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an einem international gültigen Rechtsrahmen, damit Steuerwettbewerb zwischen den Ländern eingeschränkt wird und Steueroptimierung für grössere Konzerne nicht mehr möglich ist. Das Ergebnis ist die Globale Mindestbesteuerung. Sie wird aller Voraussicht nach per 1. Januar 2024 eingeführt. Ab dann gilt ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent für alle grossen, multinationalen Konzerne, die über die Grenzen mit Gruppengesellschaften tätig sind und mehr als 750 Millionen Euro Umsatz erwirtschaften.

Mehr als 100 Unternehmen in Liechtenstein betroffen

Die Hürden scheinen hoch und nur auf eine Handvoll Unternehmen in Liechtenstein zuzutreffen. «Viele meinen, das gelte nur für Konzerne wie Hilti und Ivoclar, und davon gebe es nur wenige hierzulande», sagt Martin A. Meyer. Tatsächlich rechnet Meyer damit, dass über 100 Unternehmen die Kriterien zur Globalen Mindestbesteuerung erfüllen, darunter viele Finanzplatzakteure wie Banken und Ländergesellschaften von Versicherungsgesellschaften sowie Commodity Trader. Auch Vermögensstrukturen, die über liechtensteinische Stiftungen und Trusts gehalten werden, sind betroffen.

Zudem wird die EU den Druck auf sogenannte Briefkastengesellschaften weiter erhöhen und hat bereits einen Entwurf für neue Regeln ver-

Der Anfang vom Ende des Steuerwettbewerbs

Die Globale Mindestbesteuerung kommt. Sie wird in Liechtenstein mehr Unternehmen und Organisationen betreffen, als man erwartet.



Zwei Steuerexperten beim Morgenkaffee: IFA-Generalsekretär Marcello Scarnato (links) und Präsident Martin A. Meyer sehen mit der Globalen Mindestbesteuerung einiges auf das Land zukommen. Bild: Marco Ritter

öffentlicht, welche die Substanzanforderungen weiter erhöhen: Statt leerer Büros müssen beispielsweise substanziale Personalressourcen vorgewiesen werden.

«Mit der Mindestbesteuerung wird ausserdem der PVS-Status für Privatvermögensstrukturen wie beispielsweise grosse Familienstiftungen über die Hintertüre mit abgeschafft», sagt Marcello Scar-

nato. Die administrativen Erleichterungen für die Verwaltung des eigenen Vermögens werden damit sprichwörtlich übersteuert.

Die Administration nimmt weiter zu

Auf die Betroffenen kommt einiges an Arbeit zu. Sie müssen ihre Rechnungslegung anpassen, denn um die Steuern inter-

national zu harmonisieren, muss auch die Rechnungslegung einem Standard entsprechen. Der Mindeststeuersatz von 15 Prozent ist auf den Reingewinn zu entrichten.

Für Liechtensteins Staatskasse könnte die Globale Mindestbesteuerung ein weiterer Geldsegen in zweistelliger Millionenhöhe bedeuten. Derzeit gilt in Liechtenstein der Unternehmenssteuersatz von 12,5

Prozent, durch steuerliche Abzüge wie den Abzug des Eigenkapitalzins liegen viele Unternehmen darunter. Martin A. Meyer sieht auch die Chance für Neuansiedlungen: «Liechtenstein wird profitieren.» Der Bedarf an sicheren und stabilen Standorten wie Liechtenstein, die «highly compliant» sind, also in besonderem Masse alle internationalen Regulierungen erfüllen, sei sehr hoch. Man

sehe dies derzeit am Standort Dubai: Dieser agiert zögerlich und wird dadurch zunehmend isoliert, weshalb sich einige in Dubai ansässige Strukturen nach neuen Standorten umsehen. Auch werden traditionelle Offshore-Jurisdiktionen wie die British Virgin Islands und Guernsey weiter an Attraktivität verlieren und zu Verlagerungen nach Liechtenstein führen, sagt Meyer.

Nur der Anfang?

Es ist bekannt, dass Liechtenstein nicht euphorisch auf die faktische Abschaffung des Steuerwettbewerbs reagierte, jedoch den Kompromiss mitträgt. Regierungschef Daniel Risch sagte im Dezember 2021 dem «Handelsblatt», dass Liechtenstein der globale Konsens wichtig ist. Er befürchtet jedoch, dass einige Staaten grosszügige Steuervergünstigungen gewähren, um Firmen anzusiedeln. «Wenn man Firmen in den ersten Jahren Steuererleichterungen oder gar Steuerfreiheit einräumt, läuft das natürlich einer globalen Mindeststeuer zuwider», sagte Risch. Ausserdem bleibe zu hoffen, dass der Mindeststeuersatz tatsächlich bei 15 Prozent verbleibe.

Marcello Scarnato ist hier wenig optimistisch: «Der Rahmen ist gesetzt», sagt er, «künftig können Variablen wie 750 Millionen und 15 Prozent einfach angepasst werden.» Realistischerweise müsse man davon ausgehen, dass die OECD dereinst davon Gebrauch macht. «Der einheitlichen internationalen Unternehmensbesteuerung ist damit die Türe nunmehr merklich geöffnet worden», sagt Scarnato. Er plädiert dafür, die Mehreinnahmen an Steuern den natürlichen Personen zugutekommen zu lassen und dort die Steuersätze zu senken.

Hinweis

Am 8. Juni findet das IFA Symposium zur Einführung der Globalen Mindestbesteuerung statt. Unter anderem ist Martin Kreienbaum anwesend, Präsident des OECD-Steuerausschusses und geistiger Vater der Globalen Mindestbesteuerung. www.ifa-fl.li

ANZEIGE



UNTERNEHMERTAG

Führen in der Instabilität

Mittwoch, 6. Juli 2022, 13.30–17.15 Uhr, Sperry-Halle, Vaduz

Jetzt anmelden!
www.unternehmertag.li



Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin



Joe Kaeser
Aufsichtsratschef Siemens Energy



Markus Kaiser
CEO Kaiser AG



Katharina Lehmann
CEO Lehmann Gruppe



Peter Bofinger
Professor für Volkswirtschaftslehre



Monisha Kaltenborn
CEO Racing Unleashed



Mona Vetsch
Moderatorin

TRÄGER



HAUPTPARTNER





MEDIENPARTNER


